

August
8/2011

Gemeinde GROSSKIRCHHEIM

Bürger Info

- **Eingangskontrollen beim Bezirksgericht Spittal/Drau**
- **Freie Wohnung**
- **RSC Mountain Bike Rennen**
- **Schulstartgeld**
- **Heizkostenzuschuss**
- **Moped- und Traktorentreffen**
- **Waldfest der Trachtenmusikkapelle**
- **Waldfest des Kameradschaftsbundes**

Eingangskontrollen beim Bezirksgericht Spittal/Drau

Für das Bezirksgericht Spittal/Drau werden ab dem 1. August 2011 durch ein Sicherheitsunternehmen Eingangskontrollen für folgende parteiöffentliche Zeiten vorgesehen: Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Außerhalb der parteiöffentlichen Zeiten ist das Amtsgebäude versperrt zu halten und durch einen Bediensteten eine Sichtkontrolle durchzuführen. Der Sichtkontrolle dienen Videoübertragungs- und Gegensprechanlagen.

Durch die Einführung parteiöffentlicher Zeiten mit Eingangskontrollen wird nicht in die Regelungen der Parteienverkehrs- und Amtstagszeiten eingegriffen. Die Zeiten des Parteienverkehrs und des Amtstages beim Bezirksgericht Spittal/Drau sind wie folgt geregelt:

Parteienverkehr: Montag bis Freitag
8:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Amtstag: Dienstag
8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Freie Wohnung

Döllach 175, LWKB-Landeswohnbau Kärnten

1. OG; 64,40 m²; Küche, 3 Zimmer, Bad, WC, Vorraum, ab 01.09.2011,
Miete inklusive Betriebs- und Heizkostenkonto ca. € 356,00
Kaution ca. € 750,00

Mountain Bike Rennen

Der RSC New Deile bedankt sich bei allen freiwilligen Helfern und Sponsoren recht herzlich für die Unterstützung beim MTB Rennen nach Ranach. Besonderer Dank gebührt dem SV-Döllach, der Gemeinde Großkirchheim und der Freiwilligen Feuerwehr Großkirchheim.

SCHULSTARTGELD

Antragsfrist 15.7.2011 – 10.9.2011

1.) Anspruch auf Schulstartgeld besteht für jedes schulpflichtige Kind (also jene Kinder die zwischen dem 1. September 1996 und dem 31. August 2005 geboren wurden).

2.) Bei Zutreffen folgender Kriterien entfällt die Einkommensprüfung und der/die AntragstellerIn erhält für jedes schulpflichtige Kind, das im gemeinsamen Haushalt (Hauptwohnsitz in Kärnten) wohnt, ein Schulstartgeld in **Höhe von € 50.-**

a.) wenn der/die AntragstellerIn bzw. bei Haushaltsgemeinschaften von 2 Personen mindestens eine Person im Jahr 2011 für ein Kind Familienzuschuss (nicht zu verwechseln mit Familienbeihilfe !) des Landes Kärnten bezieht.

b. wenn der/die AntragstellerIn bzw. bei Haushaltsgemeinschaften von 2 Personen mindestens eine Person im Jahr 2010 und/oder 2011 einen Heizkostenzuschuss erhalten hat, und für das/die genannte/n Schulkind/er Familienbeihilfe nach dem Familienlastenausgleichsgesetz bezieht.

c. wenn der/die AntragstellerIn bzw. bei Haushaltsgemeinschaften von 2 Personen mindestens eine Person im Zeitraum vom 01.01.2011 bis Antragseinbringung eine finanzielle Leistung zum Lebensunterhalt nach dem K-MSG (einmalig oder laufend) bezogen hat, und für das/die genannte/n Schulkind/er Familienbeihilfe nach dem Familienlastenausgleichsgesetz bezieht.

d. wenn der/die AntragstellerIn bzw. bei Haushaltsgemeinschaften von 2 Personen mindestens eine Person im Bezug einer Ausgleichszulage steht, und für das/die genannte/n Schulkind/er Familienbeihilfe nach dem Familienlastenausgleichsgesetz bezieht.

3.) Sofern keine der obigen Förderungsvoraussetzungen gegeben ist:

a.) Bei Alleinerzieher bzw. Alleinerzieherin: das monatliche Nettoeinkommen liegt unter € 1.650,00.

b.) Bei Haushaltsgemeinschaft von zwei Personen: das monatliche Nettoeinkommen liegt unter € 1.650,00.

Anmerkung zu 3a. und 3b.: Für jede weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Person erhöhen sich die Grenzbeträge des maximalen Einkommens jeweils um € 116,00.

HEIZKOSTENZUSCHUSS

Die Wohnbeihilfe ist in voller Höhe als Einkommen zu berücksichtigen.
Nicht als Einkünfte gelten Familienbeihilfen (inkl. Erhöhungsbetrag) und Pflegegelder.

Antragsfrist 15.7.2011 – 15.11.2011

1.) Die Einkommensgrenzen betragen für den

Heizkostenzuschuss in Höhe von **€ 150,00**

	Einkommensgrenze
	Monatl. EURO
Bei Alleinstehenden / Alleinerziehern	753,--
Bei Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen (z.B. Ehepaaren, Lebensgemeinschaften....)	1.129,--
Zuschlag für jede weitere Person	116,--

Heizkostenzuschuss in Höhe von **€ 80,00**

	Einkommensgrenze
	Monatl. EURO
Bei Alleinstehenden / Alleinerziehern	1.040,--
Bei Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen (z.B. Ehepaaren, Lebensgemeinschaften....)	1.430,--
Zuschlag für jede weitere Person	116,--

2.) Die Einkommensgrenzen sind Nettobeträge. Es ist von der Einkommenssituation bei Antragstellung auszugehen. Sonderzahlungen sind bei Ermittlung der Einkommensgrenzen nicht zu berücksichtigen. Unterhaltsleistungen sind vom Nettoeinkommen abzuziehen.

3.) Innerhalb einer Haushaltsgemeinschaft sind alle Einkünfte zusammenzurechnen.
Bei Lehrlingen, die eine Lehrlingsentschädigung beziehen und im gemeinsamen Haushalt mit einem Elternteil leben, ist von einer Haushaltsgemeinschaft von 2 Personen auszugehen.

4.) Nicht als Einkünfte gelten Familienbeihilfen und Pflegegelder.

5.) Bei Anspruchsberechtigten des "großen Heizkostenzuschusses" ist die Wohnbeihilfe nicht als Einkommen zu berücksichtigen. Bei Anspruchsberechtigten des "kleinen Heizkostenzuschusses" ist die Wohnbeihilfe in voller Höhe als Einkommen zu berücksichtigen.

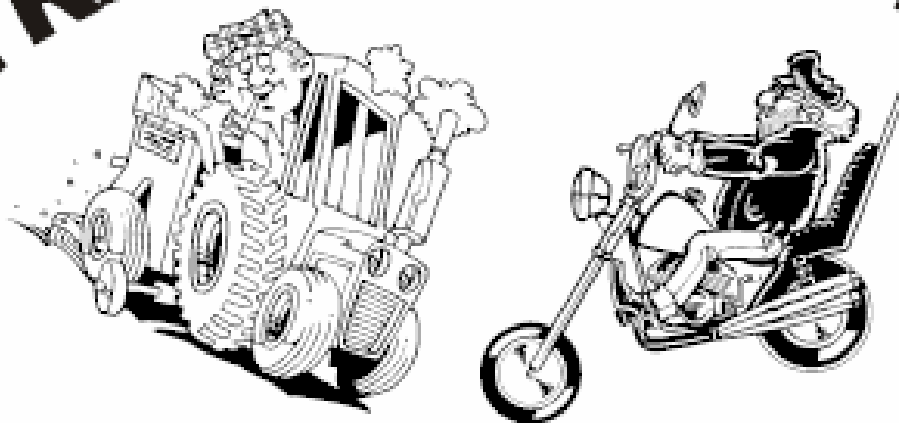
6.) Die Vorlage von Rechnungen für den Heizkostenzuschuss ist nicht mehr erforderlich.

7.) Der Besitz eines Fruchtgenussrechtes ist für die Gewährung eines Heizkosten-zuschusses nicht mehr relevant.

8.) Die Auszahlung erfolgt durch das Amt der Kärntner Landesregierung.

Die "Döllacher Bartl" laden ein zum

MOPED- und TRAKTORTREFFEN



Sonntag, den 14. August 2011
Treffpunkt: 14 Uhr
beim Waldfestplatz

Anschließend folgt eine Sternfahrt
Mölldamm-Kraß-
kleine Zwischenstation-
zurück zum Festplatz

Für Unterhaltung und leibliches Wohl ist gesorgt.
Wir hoffen auf viele Teilnehmer.

Bei Schlechtwetter verschoben auf 27. August 2011.



Waldfest

**der Trachtenmusikkapelle
Großkirchheim**

am Samstag, den 20. August 2011



ab 15:00 Uhr: Die zwei Mölltaler SEPP & ARNOLD

ab 18:30 Uhr: Die Trachtenmusikkapelle Heiligenblut

ab 21:00 Uhr: Die Stockhiatla

*Auf Tanz und Stimmung freut sich
die Trachtenmusikkapelle Großkirchheim!*



110-jähriges Bestandsjubiläum des ÖKB Ortsverband Großkirchheim

Samstag, 6. August

18.00 Uhr	Kranzniederlegung Kriegerdenkmal
19.00 Uhr	Konzert der Trachtenkapelle Großkirchheim
21.00 Uhr	Tanzmusik mit dem Goldried Quintett

Sonntag, 7. August

09.30 Uhr	Aufstellung des Festzuges beim ehemaligen Postamt
10.00 Uhr	Abmarsch zum Festplatz
ca. 10.30 Uhr	Defilierung Kriegerdenkmal
	Festmesse mit Hochwürden
	Herrn Pfarrer Ernst Kabasser
	Umrahmung mit den Trachtenkapellen
	Großkirchheim und Stall
	Festreden der Ehrengäste
	Kärntner Heimatlied

Darauf folgt das Festkonzert der Glocknermusikanten und ein gemütliches Beisammenseln.

Festsprecher: Peter Rieger
Kontaktperson: Franz Pichler Tel.: 04825/455 oder 0676/93 63 360